

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 75 (1981)

Artikel: Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792-1815) : der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation

Autor: Jorio, Marco

Kapitel: 4: Die Besetzung der helvetisch-fürstbischöflichen Gebiete

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-130042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gleichwohl schleppten sich während des ganzen Jahres 1797 die Verhandlungen ergebnislos hin. Erst unter dem Eindruck des drohenden französischen Einmarsches leiteten nach Vermittlung Imers die gemäßigten Gemeinden des mittleren und unteren Erguels im Herbst mit Biel Separatverhandlungen ein. In La Reuchenette einigte man sich am 12. Dezember 1797 auf die Union mit der Stadt. Drei Tage später marschierten die Truppen von Gouvion St. Cyr im unbesetzten Teil des Fürstbistums ein und machten alle Abmachungen hinfällig¹.

4. Die Besetzung der helvetisch-fürstbischöflichen Gebiete

Der Friede von Campo Formio

Die anfangs Mai in St. Urban eingetroffenen Meldungen, wonach die Friedenspräliminarien von Leoben auf der Basis der Reichsintegrität abgeschlossen worden seien, weckten bei Neveu neue Hoffnungen. Freiherr v. Eberstein, der Bruder seiner Schwägerin, hatte sich anerboten, als Gesandter auf dem Friedenkongreß die fürstbischöflichen Interessen zu vertreten. Der Fürstbischof schickte Archivar Scheppelin nach Regensburg, um Eberstein mit den komplizierten rechtlichen und historischen Verhältnissen des Hochstifts vertraut zu machen. Während des ganzen Sommers bereiteten sich die beiden auf die Verhandlungen vor. Scheppelin verfaßte ein Werk, in dem er die Schweiz aufrief, in ihrem eigenen Interesse und auch aus Pflichtgefühl gegenüber einem Bundesgenossen, sich für die Wiederherstellung des Fürstbistums einzusetzen. Auch Eberstein sah die Rettung des Hochstifts nur in einem raschen Anschluß an die Schweiz und direkten Verhandlungen zwischen dem Fürstbischof und dem französischen Direktorium².

Im Auftrag Neveus suchte darauf Geheimrat Roggenbach zweimal den interimistischen Geschäftsträger Bacher in Basel auf. Seitdem Barthélemy im Mai 1797 ins Direktorium berufen worden war und das Außenministerium übernommen hatte, hoffte der Fürstbischof bei der französischen Regierung auf mehr Verständnis für das Hochstift³. Bacher

¹ HÄBERLI, 95–102; FELLER, 252; AH I, 89–91. AAEB, RR 8, 84–89, 109–114, 147–152, 175–177; StABE, Geh. RM, XVII, 137–143, 269.

² AAEB, RR 8, 89–94, 125–127; RR 60, 438–441, 446, 454–456, 466–501; RR 73, 17.5. und 24.7.1797.

³ Vgl. den Kommentar Scheppelins zur Wahl Barthélémys (AAEB, RR 60, 353–356): «Fera-t-elle un bien pour nous? Le tems le prouvera. Sur est-il qu'il

erklärte aber Roggenbach klipp und klar, daß eine Rückgabe des Mont-Terrible an den Fürstbischof oder die Ausrichtung einer Entschädigung nicht in Frage kämen¹.

Von Blumenfeld trafen im Sommer und Herbst 1797 aus Wien Informationen ein, die am Abschluß eines Friedens auf der Basis der Reichsintegrität zweifelten. Neveu war schon bald überzeugt, daß Frankreich mit allen Mitteln den Untergang seines Hochstifts anstrebe. Da auch die Schweiz auf seine Allianzgebote ablehnend reagiert hatte, erwartete er seine Rettung allein vom Kaiser². Er wies Zillerberg an, im Fürstenrat gegen eine eigene Reichsvertretung am Friedenskongreß zu stimmen und die Reichsvollmacht für die Verhandlungen dem Kaiser zu übertragen. Am 7. Oktober 1797 wählte aber der Reichstag eine eigene, achtköpfige Friedensdeputation.

Neveu ernannte Eberstein und Ligerz zu fürstbischöflich-baslerischen Vertretern und rief Scheppelin aus Regensburg zurück. Aber Eberstein, der inzwischen zum Thurn-Taxischen Chefdirektor bestimmt worden war, lehnte ab, ebenso der an seiner Stelle angefragte kurmainzische Staatsminister Albini. Wohl oder übel mußte sich Neveu unter seinen eigenen Beamten nach geeigneten Diplomaten umsehen und sandte am 4. Dezember 1797 Domherrn Ligerz, Geheimrat Billieux und Schumacher nach Rastatt³.

Die Instruktionen⁴, die ihnen der Fürstbischof mitgab, waren dieselben wie 1795 und forderten im wesentlichen die Wiederherstellung des Fürstbistums und der Diözese im vorrevolutionären Zustand. Sie wurden lediglich durch sieben neue Forderungen ergänzt: unter anderen die ausdrückliche Garantie des jetzigen Besitzstandes, Amnestie für die Emigrierten und Rückgabe ihrer Güter, Tilgung aller hochstiftischen

connoit mieux que tout autre, le tord, qui nous est arrivé, d'ailleurs je sais de la même source, qu'il aura au Directoire la partie Diplomatique, et qu'il fera à Coup sur plus liant que Reibeld (!), qui lui cède ce département.»

¹ AAEB, RR 8, 118–125, 138–145, 160/61; RR 60, 546–549, 562/63, 1108–1110.

² AAEB, RR 8, 147–152: la France «paroît au contraire avoir juré irrevocablement sa perte et que S. A. ne pouvant en conséquence se promettre le moindre avantage des tentatives qu'il conseille toujours de faire vers la France, son seul espoir ainsi que ses démarches, doivent invariablement être dirigées vers l'Empereur et l'Empire comme vers l'unique appui sur lequel Elle puisse compter pour le Congrès prochain».

³ AAEB, RR 8, 185–190; RR 60, 973/74.

⁴ Instruktion: AAEB, RR 58, 945–980 (15.8.1795/17.11.1797); RR 8, 203–206 (17.11.1797).

Schulden und die Erlaubnis, die rückständigen Einkünfte aus den helvetischen Gebieten (50 000 fl) einzutreiben.

Auch auf eidgenössischer Seite rüstete man sich zum Friedenskongreß in Rastatt. Aus Paris und aus dem Hauptquartier Napoleons in Mailand waren in der Schweiz Meldungen eingetroffen, wonach in Rastatt über das Schicksal des Fürstbistums entschieden würde und die Anwesenheit von schweizerischen Vertretern wünschenswert sei. Erst nach einigem Zögern willigte der Vorort ein, daß Bern in seinem eigenen Namen eine Privatperson nach Rastatt senden würde. Napoleons Generalintendant der Finanzen in der Lombardei, Rudolf Emanuel v. Haller, lehnte diesen Auftrag ab. Der Geheime Rat schickte darauf Professor v. Tscharner an den Kongreß und gab ihm als Sekretär den jungen Karl Ludwig v. Haller zur Seite. Die beiden hatten den Auftrag, sich für den Verbleib des Fürstbistums bei der Schweiz einzusetzen und den Mächten klarzumachen, daß der Verlust dieser «Vormauer» die Sicherheit der Schweiz und seiner Nachbarn gefährden würde. Nur mit einem bernischen Patent und einem Empfehlungsschreiben Zürichs, Solothurns und Biels versehen, reiste die Berner Delegation anfangs Dezember nach Rastatt¹.

Der Einmarsch

In Paris waren inzwischen die Würfel gefallen. Mit dem Staatsstreich vom 18. Fructidor (4. September 1797) und dem Sturz Barthélemys und Carnots waren radikale Männer an die Macht gekommen. Die langjährigen, bisher erfolglosen Bemühungen von François-Augustin Roussel, dem starken Mann im Mont-Terrible, und Théodore-Frédéric-Louis Liomin, dem ehemaligen Meier und Anführer des Ergueler Aufstandes, die eine Besetzung des «provisorisch» in die eidgenössische Neutralität eingeschlossenen Fürstbistums und den Anschluß an das Département Mont-Terrible forderten, fanden in Paris offene Ohren. Reubell, leidenschaftlicher Hasser der Schweizer Aristokratie und Verfechter einer französischen Intervention in der Schweiz, konnte sich mit Hilfe Napoleon Bonapartes im Direktorium durchsetzen. Hemmungslos begann die französische Republik sich in die inneren Verhältnisse der Schweiz einzumischen: sie forderte die Ausweisung aller französischen Emigranten, das

¹ Zur Berner Mission: FELLER, 285–291. StABE, Akten d. Geh. RM, XXXVII b, 206; StABE, Geh. RM, XVII, 303–305 (Instruktion für Tscharner); Missivenbuch 105, 355–359; StAZH, A 241.11, 6.12.1797.

Verbot des Tragens von königlichen Orden und die Ausweisung des englischen Gesandten Wickham. Mengaud, eine umstrittene Kreatur Reubells, löste Bacher ab und arbeitete offen auf einen Umsturz hin¹.

Am 17. Oktober 1797 schlossen Österreich und Frankreich in Campo Formio Frieden. Der Kaiser versprach, sich bei dem binnen Monatsfrist nach Rastatt einzuberufenden Friedenskongreß für die Abtretung der linksrheinischen, westlich des Oberrheins und der Nette-Roer-Linie liegenden Gebiete einzusetzen und ließ Frankreich freie Hand in der Schweiz. Die französische Regierung verlor mit dem Friedensschluß jedes Interesse an der Aufrechterhaltung der eidgenössischen Neutralität. Um dem Friedenskongreß von Rastatt zuvorzukommen, beschloß sie am 19. November 1797, als ersten Schritt zur Umgestaltung der Schweiz die neutralen Gebiete des Fürstbischofs zu besetzen. Sie betraute den Kommandanten der Rheinarmee, General Augereau, mit der Aktion².

Am 14. Dezember marschierten die Truppen des rechten Flügels unter dem Kommando von General Gouvion St. Cyr in drei Kolonnen mit 1500 Mann im Erguel, in der Courtine von Bellelay und der Propstei Moutier-Grandval ein und erklärten den erstaunten Einwohnern, daß sie gekommen seien, um die Ketten ihrer Knechtschaft zu brechen³.

Bacher ließ die Kantone in einer offiziellen Erklärung wissen, daß Frankreich mit diesem Schritt die helvetische Neutralität nicht tangieren und nur als Nachfolger des Fürstbischofs in alle seine Rechte und Besitzungen auf dem linken Rheinufer eintreten wolle. Vorsorglich protestierte er gegen alle Verdächtigungen, daß eine Invasion der Schweiz geplant sei. Er ließ von Bern, Solothurn und Basel alle Güter des Hochstifts, des Klosters Bellelay und des Chorherrenstifts Moutier-Grandval als französisches Nationalgut beschlagnahmen.

Die Franzosen stießen bei ihrem Vormarsch auf keinen Widerstand. In Bellelay zog sich das solothurnische Wachdetachement unter Protest kampflos zurück. Der Konvent, mit Abt Monnin an der Spitze, und ein Teil der Schüler wurden verjagt, einige jüngere Mönche bis zur Auslieferung des Klosterschatzes als Geiseln gefangengesetzt und das Kloster

¹ Zur Vorbereitung des französischen Einfalls s. Büchi I, 511–550; SURATTEAU, Mont-Terrible, 601–638; AH I, 32–59.

² Annexionsdekret bei GAUTHEROT II, 214.

³ StASO, AF 23,42 (Proklamation Mengauds an «alle Bewohner der von der fränkischen Republik noch nicht in Besitz genommenen, von dem ehemaligen Bissthum Basel abhängenden und auf dem linken Rheinufer gelegenen Landschaften»).

geplündert. Die Chorherren von Moutier flüchteten sich in die Schweiz. Die fürstbischöfliche Régence in Pieterlen löste sich auf: Kempf rettete sich in die Schweiz, Imer wurde unter Hausarrest gestellt.

La Neuveville und Biel blieben vorerst unbesetzt. General Gouvin entholb Meier Heilmann seines Postens und setzte in Biel den Elsässer Bresson als neuen Meier ein. Der städtische Rat sandte sofort seinen Schreiber Neuhaus zum zweitenmal nach Paris, um in letzter Minute von Frankreich die Rettung der Stadt als eidgenössischer Ort zu erwirken. Aber Neuhaus, den das Direktorium im Jahr zuvor noch mit allen Ehren als Vertreter eines souveränen, befreundeten Staates empfangen hatte, wurde verhaftet und aus dem Lande gejagt. Am 6. Februar 1798 marschierten 3000 Franzosen in die Stadt ein. Am folgenden Tag zwang der französische Meier den Großen Rat und die Zünfte, ihren «freien» Wunsch nach Vereinigung der Stadt mit Frankreich auszudrücken. Am 19. Februar wurde die alte Regierung aufgelöst.

In La Neuveville hoffte man während einiger Zeit, der Einverleibung in die französische Republik entgehen zu können, da die Stadt in der Proklamation des französischen Generals nicht aufgeführt war. Aber vergeblich wurden Gesandte nach Basel, Paris und an die Tagsatzung geschickt. Am 6. Januar 1798 trafen französische Soldaten in der «rebellischen» Stadt ein und vollzogen den Anschluß¹.

Die Reaktionen in der Schweiz

Die Meldungen von der französischen Invasion überraschten die Schweiz, obwohl schon seit einiger Zeit Gerüchte über eine französische Intervention zirkulierten. Bern und Solothurn trafen militärische Schutzmaßnahmen und verhandelten mit den französischen Offizieren über die Respektierung ihrer Kantonsgrenzen. Bern bat die Kantone um eidgenössische Repräsentanten und sandte einen Vertreter zum französischen

¹ Zur Besetzung s. SURATTEAU, Mont-Terrible, 629–648 (mit Karte und Tabelle); ders., Etudes, 104–117; ders., *Récit inédit*, 83–100; BESSIRE, 218–220; FELLER, 327–328; GAUTHEROT II, 209–223; BÜCHI I, 525, 554–558, 565; HÄBERLI, 103–109; FOLLETÈTE, *Prévoté*, 210–219; BIETRIX, *Précis historique*, 133–192; BERBIER, *Journal*, 229–276; VOIROL, *Journal*, 422; AH I, 87–107. Aufschlußreich ist die von Liomin aufgestellte Verhaftungsliste (SURATTEAU, Etudes, 115), wo sich neben dem Abt von Bellelay, dem Propst des Chorherrenstiftes Moutier, Béguelin de La Reuchenette, Laubscher, Imer, Wildermett, Kempf, Heilmann und Crette auch Gegner des Fürstbischofs finden wie Moschard, Venner Grosjean, Kanzler Neuhaus, Haas, Bürgermeister Moser und Schaltenbrand.

Botschafter, der aber ungerührt erklärte, daß es nach dem Frieden keine Neutralität mehr gebe und in Campo Formio der Republik das ganze linke Rheinufer abgetreten worden sei¹.

Der Vorort Zürich berief auf den 26. Dezember eine außerordentliche Tagsatzung nach Aarau. Obwohl mehrere Gesandte instruiert waren, von Frankreich energisch den Abzug seiner Truppen aus dem Fürstbistum zu verlangen, begnügte man sich mit einem harmlosen Protest beim französischen Botschafter und dem Wunsch, «daß Frankreich in den Schranken der bischöflichen Rechte bliebe²».

Tscharner verlangte von Stuttgart aus, daß ihn die Tagsatzung als eidgenössischen Gesandten für den Friedenskongreß bevollmächtige. Gegen den Widerstand von einigen demokratischen Kantonen wurde ihm ein eidgenössisches Patent ausgestellt und als zweiter Vertreter Johann Jakob Pestalozzi aus Zürich nach Rastatt geschickt. Die eidgenössische Deputation erhielt den Auftrag, bei Frankreich auf der sofortigen Räumung der besetzten Gebiete zu beharren.

In Rastatt empfing die Reichsdeputation die Schweizer wohlwollend und versprach ihnen ihre Unterstützung. Die beiden französischen Vertreter Treilhard und Bonnier weigerten sich aber, die Frage des Fürstbistums am Kongreß behandeln zu lassen, da sie dazu nicht instruiert seien und der Kongreß nur den Frieden zwischen Frankreich und dem Reich betreffe. Der Einwand Tscharners und Pestalozzis, daß Frankreich ja gerade mit dem Hinweis auf die Bindungen des Fürstbistums an einen Reichsfürsten und das Reich einmarschiert sei, fruchtete nichts. Im Gegenteil, die beiden Franzosen verlangten vom Markgrafen von Baden die sofortige Ausweisung der Schweizer Gesandten. Karl Friedrich ging darauf nicht ein, ließ aber den beiden Schweizern vertraulich mitteilen, daß sie am Kongreß unerwünscht seien, worauf die Tagsatzung Tscharner und Pestalozzi zurückrief³.

¹ FELLER, 327–332, 336–341; AH I, 64. StASO, RM 1797, 1486; StABE, Geh. RM, XVII, 327/28.

² Zur Aarauer Tagsatzung: BÜCHI I, 586–590; AH I, 118–134. Instruktionen, die den Abzug verlangen s. StABS, Eidg. J 1, 23.12.1797; StAZH, B VIII, 42; StASO, AG 5, 1.

³ Zur Rastatter Mission s. STRICKLER, Rastatter Kongreß, 13–24; FELLER, 332–336; HALLER, Missionen, 71–106; HAASBAUER, 24–29; MEYER von Knonau, Lebenserinnerungen, 109ff.; SURATTEAU, Mont-Terrible, 650/51; EA VIII, 276/77 (Abordnung durch die Tagsatzung, Berichte der Gesandten vom 9.1. und 16.1.), 294–296, 718–720; AH I, 65/70; OBSER III, 35/36. StAZH, A 225.48; A 241.11; B II, 1077, 216–224; B VIII, 221 (Schlußrelation Pestalozzis); StABE, Geh. RM,

Neveus Flucht nach Konstanz

Der Fürstbischof hatte die zunehmende Verschlechterung der französisch-schweizerischen Beziehungen im Herbst 1797 aufmerksam verfolgt. Bereits mehrfach hatte der Abt von St. Urban durchblicken lassen, daß sein Aufenthalt im Stift der Luzerner Regierung Unannehmlichkeiten bereite. Nach der Ausweisung des englischen Gesandten aus der Schweiz entschloß sich Neveu, vorläufig nach Konstanz zu übersiedeln. Unter dem Vorwand, er wolle sich dem Kongreßort nähern, reiste er am 5. Dezember mit Maler, Hofkaplan König, seinen Sekretären Uffholz und Scheppelin und der Dienerschaft in aller Eile ab. Nur zehn Tage später wies die Luzerner Regierung auf französischen Druck hin alle Emigranten aus¹.

In Konstanz mußte der Fürstbischof hilflos und verbittert über den französischen Völkerrechtsbruch dem Einmarsch in seine Lande zusehen². Er hatte ihn zwar seit einiger Zeit erwartet und deswegen noch wenige Tage zuvor bei Degelmann, inzwischen Mitglied der österreichischen Delegation an den Friedensverhandlungen in Udine, vergeblich um Hilfe nachgesucht³.

Neveus erste Sorge galt den Gütern im Fürstbistum und in der Schweiz. Mit einer vordatierten Vollmacht an den Domschaffner Johann Jakob Vest versuchte er, seine Liegenschaften in Basel noch eiligst zu verkaufen. Aber die Basler Regierung hatte bereits alle Häuser mit dem darin befindlichen Privateigentum der Domherren beschlagnahmt und den Departementsbehörden des Mont-Terrible übergeben.

Schwerer als der Sequester auf den Häusern, die ohnehin schon mit 3000 Louis d'or belastet waren, traf Neveu der Verlust seiner Gefälle im

XVII, 284–287, 322–326, 305/06; Akten d. Geh. R., XXXVIII a, 177; b, 219, 191/92, 206/07, 218, 278, 280–282.

¹ AAEB, RR 8, 207–211; RR 61, 1 ff.; StALU, Klosterarchiv St. Urban, Akten Wohltätigkeit, Emigranten, 6. und 10.12.1797; StABE, Akten d. Geh. RM, XXXVII b, 263; AH I, 90. Aufgrund des Beschlusses der Luzerner Regierung mußte auch der Basler Generalvikar für das Elsaß, Christoph v. Klinglin, den Kanton verlassen.

² Hier drei Stellungnahmen Neveus: «Tout porte avec soi les Caractères affreux d'une débâcle générale (!)» (RR 60, 1232/33 an seine Vertreter in Rastatt) und «diesemnach nicht ohne Grund zu fürchten, daß mir und den Meinigen zuletzt noch gar das Kleid ab dem Leibe gezogen werde (HHStA, Schweiz 201, an Degelmann); «Ainsi on me dépouille successivement au moment de la paix, de ce qu'on m'avait laissé pendant la longue durée de la guerre» (AAEB, RR 73, 25.12.1797).

³ AAEB, RR 8, 196–201; RR 61, 10.1.1798.

Kanton Basel von 2000 fl jährlich. Solothurn und Bern hatten ebenfalls alle fürstbischöflichen Einkünfte beschlagnahmt. Da der Fürstbischof in Bern fast nichts besaß (15 fl jährlich!) und Solothurn schon seit 1792 die hochstiftischen Einnahmen für Zinsen zurückbehalten hatte, verlor der Fürstbischof dort nicht viel¹.

Neveu gelang es hingegen, einen Teil des beweglichen Eigentums zu retten. Bacher hatte in seinem Sequestrierungsbefehl den Kanton Luzern vergessen, wo sich noch fast die ganze Habe des Hofes und das fürstliche Archiv befanden. Der Abt von St. Urban hatte schon mehrmals auf die baldige Entfernung des gefährlichen Gutes gedrängt. Neveu wollte in erster Linie das Archiv retten, um es bei späteren Verhandlungen mit Frankreich als Faustpfand einsetzen zu können. Er sandte Uffholz nach St. Urban, dem es trotz Schnee und Regen gelang, die ganze Habe auf dem Landweg nach Aarburg und von dort auf dem Wasserweg nach Thiengen auf das rechte Rheinufer zu retten.

Weniger Glück hatte Uffholz mit den 1796 in La Neuveville zurückgelassenen Effekten. Sie waren von den Franzosen bereits als Nationalgut beschlagnahmt worden und wurden später nach Pruntrut und Paris weggeführt².

Das Domkapitel in Freiburg i. Br.

Mit dem Sturz der fürstbischöflichen Macht schien das Domkapitel zu neuem Leben zu erwachen. Seit Beginn seines Episkopats hatte Neveu vergeblich versucht, die Domherren zur dauernden Residenz und Chorhaltung in Freiburg i. Br. zu überreden. Ebenso fruchtlos waren seine Bemühungen geblieben, wenigstens die am 5. März 1793 beschlossene halbjährliche Kapitelssitzung und die zweimonatige Residenzpflicht durchzusetzen, obwohl er den widerspenstigen Domherren immer wieder

¹ Zu den Gütern in Basel: SURATTEAU, Mont-Terrible, 727–729. AAEB, RR 60, 1146/47, 1176–1179; RR 61, 11.1.1798; RR 64, 27.10.1798; StASO, AF 23, 42, 18.1.1798.

² AH I, 342; GUÉLAT I, 503 (bei den Effekten soll es sich um eine Madonnastatue, ein großes Kruzifix, Silbergeräte der Kongregationen, der Ursulinen und des Kollegiums, vergoldetes Geschirr des Hofes und Silberware der Familie Billieux gehandelt haben). AAEB, RR 60, 1150–1152, 1197–1202, 1208–1212, 1176–1179; RR 61, 48/49. Es wurden auch die seit 1794 beim Prinzipal des Solothurner Jesuitenkollegs, Contamin, gelagerten Wertgegenstände des Kollegiums Pruntrut und der Kongregationen nach Thiengen geflüchtet.

mit der Sperrung ihrer noch beträchtlichen Einkünfte auf dem rechten Rheinufer drohte¹. Domdekan Rosé entwickelte eine erstaunliche Meisterschaft darin, mit immer neuen Argumenten die Sitzungen hinauszuschieben.

Nur ein einziges Mal, vom 2. bis 9. Mai 1795, war das Domkapitel nach der Wahl Neveus in Freiburg i. Br. zusammengetreten und hatte beschlossen, in Zukunft bei wichtigen Entscheidungen sofort unter dem Vorsitz des Domdekans in Basel nur noch zu «kleinen» Kapitelsversammlungen zusammenzukommen². Damit hatte sich das Zentrum des Kapi- tellebens nach Basel verschoben, wo der greise Dompropst Eberstein, Domdekan Rosé und der Syndikus Baumgartner die Kapitelsgeschäfte führten und zum Leidwesen der österreichischen Partei um Ligerz eine deutlich auf die Schweiz ausgerichtete Politik betrieben.

Am 10. Januar 1797 war in Basel Eberstein, der bis zu seinem Tod der unbestrittene Chef des Kapitels gewesen war, im Alter von 79 Jahren gestorben. Mit Einwilligung Roms wurden die Dompropstei als zweite vakante Dignität nicht mehr besetzt und die Einkünfte unter alle Domherren verteilt.

Mit dem Tod Ebersteins war Ligerz' Stunde gekommen. Unzufrieden über die Passivität der meisten Domherren und besonders des Domdekans, dem er vorwarf, seit Jahren das Domkapitel nicht mehr versammelt zu haben, rief er ohne Vorwissen des Fürstbischofs auf den 24. Oktober 1797 das Kapitel nach Freiburg i. Br. zusammen. Die fünf anwesenden Domherren³ beschlossen, angesichts der bald beginnenden Friedensverhandlungen in Rastatt von nun an permanent in Freiburg i. Br. zu residieren. Das Präsidium sollte nicht der Domdekan, sondern der jeweils älteste Domherr innehaben. Damit war Rosé, der lauthals gegen die Beschneidung seiner Rechte protestierte, ausgeschaltet.

Um vor aller Welt die Weiterexistenz des Kapitels zu beweisen, beschlossen die Domherren, zusammen mit dem bürgerlichen Freiburger

¹ AAEB, RR 6, 63; RR 57, 855–857, 863–866; RR 58, 246–482.

² Protokoll der Sitzung vom Mai 95: AAEB, RR 58, 558ff. An einer «kleinen» Kapitelssitzung nahmen nur die in der Umgebung wohnenden Domherren teil. Die weiter entfernt Lebenden ließen sich vertreten und wurden nachträglich informiert. Die erste derartige Sitzung hatte bereits am 10.12.1793 stattgefunden. Nach dem 29.5.1795 fanden in Basel ca. alle vierzehn Tage kleine Kapitelsversammlungen statt (Protokolle: StAF, Adelsarchiv v. Andlau).

³ Anwesend waren Ligerz, Wangen, Andlau, Rotberg, Rinck und Syndikus Baumgartner. AAEB, RR 60, 27, 737–742.

Chorherrenstift das seit 1792 unterbrochene Chorgebet wieder aufzunehmen, was ihnen aber der Fürstbischof mit Rücksicht auf den adligen Charakter des Kapitels verbot.

Mit Ausnahme eines kriegsbedingten Unterbruchs im Jahre 1799 war das Kapitel bis 1803 wieder ununterbrochen versammelt. Es entwickelte eigene politische Initiativen, die auf die Rettung des Kapitels als adliges Institut und die Verbesserung seiner stark geschmälerten wirtschaftlichen Basis hinzielten. Unter dem Einfluß von Ligerz gab das Kapitel seine bisherige Schweizer Politik auf und richtete sich ganz auf Österreich aus¹.

V. DER UNTERGANG DES HOCHSTIFTS (1797–1803)

1. *Der Friedenskongreß von Rastatt*²

Die fürstbischöfliche Gesandtschaft

Am 9. Dezember 1797 begannen in Rastatt die Verhandlungen zwischen dem Reich und der französischen Republik. Der französische Hauptunterhändler, Napoleon Bonaparte, war nach einem kurzen Aufenthalt schon vor der Kongreßeröffnung wieder abgereist. Die Mehrheit der reichsstädtischen Vertreter war im Vertrauen auf das Wort des Kaisers nach Rastatt gefahren, daß auf der Basis der Reichsintegrität und der Reichsverfassung mit Frankreich verhandelt werde³.

Neveu und seine drei Gesandten trauten aber dem kaiserlichen Versprechen nicht mehr, seitdem Österreich nach dem Abschluß der Frie-

¹ Zum Kapitel s. AAEB, RR 8, 183–185, 193–196; RR 60, 737–742, 948–953, 1181–1184, 1220–1223; RR 61–64. Das Kapitel war somit seit der Flucht aus Arlesheim bis zur Säkularisation sechs Mal zu sogenannten Generalkapiteln versammelt:

1. 5.3.1793 (Konstanz)
2. 1.5.1793 (Freiburg i. Br.)
3. 2.9.1793 (Freiburg i. Br.)
4. 7.4.–2.6.1794 (Freiburg i. Br., Wahl des neuen Fürstbischofs)
5. 2.5–9.5.1795 (Freiburg i. Br.)
6. 24.10.1797 bis ca. Frühsummer 1803 (Freiburg i. Br.)

² Zum Kongreß von Rastatt: ARETIN I, 345–352; H. HUEFFER, Der Rastatter Congreß und die zweite Coalition, 2 Bde., Bonn 1878/79; P. MONTARLOT, L. PIN-GAUD (Hrsg.), Le Congrès de Rastatt. Correspondance et documents. 3 Bde., Paris 1912/13.

³ ARETIN I, 345.